

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

22.5.1819 (Nr. 141)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 141.

Samstag, den 22. Mai.

1819.

Baden. (Ständeversammlung.) — Baiern. (Prorogierung der Ständeversammlung bis zum 20. Jun.) — Freie Stadt Frankfurt. (Vorläufige Nachrichten von der 17. Siz. der Bundesversammlung am 13. Mal.) — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Italien. — Oestreich. — Preussen. (Königsberg.) — Schweiz.

## Baden.

Rede des Abgeordneten Puhl in der Sitzung der 2. Kammer der Ständeversammlung am 17. d.: „Meine Herr! Jedes Mittel aufzusuchen, um den Nationalwohlstand zu erhöhen, und auf konstitutionellem Wege alles zu entfernen, was diesen und sein Gedeihen hemmt, ist die heiligste Aufgabe, die uns Fürst und Volk zur Pflicht machen. Tief auf diesen eingreifend ist der Antrag, den ich die Ehre hatte, bei dem Sekretariat der 2. Kammer einzureichen, der Antrag, Se. Königl. Hoheit den Großherzog um eine Verordnung zu bitten, die starken Wildstand verhindert, der der Kultur und selbst der Moralität schädlich ist. Die Motive, die mich zu diesem Antrag auffordern, sind Erfahrungen, die ich in meinen Dienstverhältnissen als Gemeindevorsteher in meiner Gemeinde, in den Bezirken meiner Kommitenten und der Umgebung gemacht, oder aus mir glaubwürdigen Berichten gezogen, die Sie von der Wichtigkeit der Sache überzeugen werden. Seit dem 21. Jan. 1811 sind die Felder und Waldungen von der Murg bis an die Bruchfelder Forste, und vom Rhein bis an die Bergstraße, als Hofjagddistrikt oder Leibgehege bestimmt; die angrenzenden Forste des Gebirges aber werden meistens, und wenn ich nicht irre, alle nur durch Jäger für Rechnung der Forstkammer bezagt. Durch diese Anstalt hat sich nun der Wildstand aller Art, vom Hasen bis zu der verheerenden Sau, auf eine Höhe vermehrt, die in jeder Stunde das Eigenthum der Bewohner in dem Ertrag ihres Grundeigenthums gefährdet, ihre Arbeiten und Hoffnungen zerstört, die höchstnützliche Kultur der Gemeindefeldungen hindert, und durch die Ergiebigkeit des Gewinns einen Hang zur Wilddieberei hervorgebracht hat, von dessen traurigen Folgen ich Ihnen ein auffallendes, leider wahres, Bild in Umrisen geben werde. Ich bin so frei, Ihnen zuerst die Nachtweile auf die Feldkultur, die ein hoher Wildstand hervorbringt, durch Thatsachen aus meinem Distrikt zu erläutern. Die Gemeinden Ettlingen, Weyer, Bruchhausen, Malsch, Darmersheim, Aue, Neuburgweyer, Bietighelm, Mbrsch, Forchheim, Darland und

Bulach, deren offene Waldungen meistens in dem Leibgehege oberhalb Karlsruhe bis zur Murg liegen, klagen, so viel mir bekannt, vor zwei Jahren für 3000 fl., und voriges Jahr für 3000 fl. Wildschaden, und Hütelohns, bei dem Finanzministerium ein, was Baden, nachdem letzterer von diesem gestrichen wurde, einen Schadenersatz von 2000 fl. für ersteres, und 1700 fl. für letzteres Jahr erhalten. Wie dieser Hütelohn aber, der doch wahrer Rettungsaufwand ist, nach rechtlichen Grundsätzen gestrichen werden darf (besonders wenn die Hütelohnen selbst durch die Forstbehörde belovend gebilligt werden, wie es der Fall war), kann ich, ich muß es gestehen, nicht begreifen, da ohne dieses Hütelohn wohl dreifacher Schaden, und mehr, zu ersetzen gewesen wäre. Dieser ansäherne Schadenersatz aber entschädigt in keiner Hinsicht den unglücklichen Satsbesitzer; denn schon bei der Aufnahme des Schadens hängt er von dem Anerkennniß des Försters ab, ohne welches kein Schadenersatz die Dekretur erhält. Diese nun halten es für Pflicht, einen Theil der Schätzung, als zu hoch, zu rabattiren; welches sie immer mit der Drohung, nicht zu unterzeichnen, durchsetzen. Die zweis- und dreimalige Aufsicht und Arbeit kommen dabei eben so wenig in Betracht, als der wichtige Umstand, daß der Satsbesitzer wildbedrohter Felder oft nicht mit den ihnen geeigneten Früchten oder den gewinnreicheren sie bepflanzen kann. So kann er seine leichten Felder nicht mit Haber, die schweren nicht mit dem schweren rothen oder Glaspelz anpflanzen, weil die Hirsche und Säue durch ein ganzes Feld hin auf diesen am ersten losgehen; er kann in der Nähe der Wälder, wo meistens die Besitzungen der Aermern liegen, keine Kartoffeln bauen, da die Säue ihm in der Nacht oft schon die Saat auswählen, die er am Abend noch mit dem Segenswunsch zu glücklichem Gedeihen eingrub; er kann die seit einigen Jahren den meisten Gewinn gebende Handelspflanze, den Kohlraps, der die Ackerbauern Rheinbairern bereits reichert, nicht bauen, weil sein Acker die Winterweide der Hirsche wäre. So groß der Nachtheil für den Feldbau ist, eben so groß ist ein Wildgehege für die Waldkultur, wenn man nicht die Mittel hat, oder anwendet,

junge Schläge zu schließen. Mit Recht wird eine Magd bestraft, wenn sie mit der Sichel im jungen Schlage graset; aber wie größer ist der Schaden, den eine Rehgaife in einer Nacht dort im Frühling anrichtet? Mit Recht wird ein Frevler, der mit der Sense im Schlag graset, bestraft, und doch verheert ein Rehbock in einer Nacht mehr, als die Sense. Für eine Kuh, die der Arme oft auch wegen Futtermangel in den Schlag treibt, wird der Frevler oft mit fl. — bestraft, und doch ist der Schaden nicht der, den der lesergefräßige Hirsch dort anrichtet! Mit nichts läßt sich aber der Schaden messen, den das verheerende Schwein anrichtet; sein Lager schon ist Verheerung, wenn es sich in dem üppigen Dickicht in die kühle Erde einwühlt. In einem nicht großen Schlage unseres Gemeinwaldes stufen wir unter andern im Spätjahr 10 Malter Eicheln auf Blößen ein, und schon in wenigen Tagen waren sie bis auf den 6ten Theil wieder von Schweinen und Hirschen herausgeholt! Oft kommt man bei Waldbesichtigungen an Strecken von abgedorrttem jungem Anwuchs vorbei, wo der sinnige Förster über den verheerenden Frost brummt, der den schönen Anwuchs zerstörte, während das hellere Auge das Waidmannsstückchen entdeckt, und wohl einseht, daß nicht der Frost, wohl aber das Wild ihn abgeätzt. Aber das traurigste aus großem Wildstand entstehende Uebel ist die Wildddieberei; aus Rache oft gegen den Verderber verfolgt ein sonst rechtlicher Hausvater seinen Feind, das Wild, in der ersten Aufwallung, oft auch aus Noth; es gelingt ihm zum Unglück; er erlegt ein Wild, bringt es unentdeckt fort; die gelungene That reizt; er versucht es wieder, und der Wilddieb ist fertig; es ist ihm jetzt zur Leidenschaft geworden; er muß hinaus, wenn Finsterniß sein elendes Gewerbe deckt, findet auf gleichem Wege den kühnen Wilddieb aus Liederlichkeit, und schließt mit diesem das Bündniß auf Schutz und Trutz gegen die Förster, die, immer gespannt und erbittert durch die stete Gefahr, in die sie ihr Dienstverhältniß bringt, Waffe der Waffe gegenüber setzen, und so stets mit jenen im gefährlichen Buschstricke liegen. Meine Herrn! Sie werden staunen, wenn ich Ihnen sage, daß in Folge dieses allein Erntlingen in wenigen Jahren 4 erschossene Wilderer eingebracht wurden; ein fünfter, von dem man die durchschossene Kappe im Walde fand, wird, so wie ich glaube, noch vermißt. 35 dieser unglücklichen verdorbenen Menschen wurden allein im vorigen Jahr bei dem Oberamt in Rastatt in Untersuchung gebracht, und von dort an die Zuchthäuser abgeliefert. Vor 4 bis 5 Wochen erst wurde ein armer Bauernjunge von Diebstahl von 5 Wilderern angehalten, und, da er entfliehen wollte, in die Beine geschossen. (B. f.)

#### B a i e r n.

München, den 18. Mai. Das neueste Gesetzblatt enthält folgendes, die Verlängerung der Ständeversammlung bis zum 20. Jun. betreffend: Maximilian Joseph 1c. Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue,

Stände des Reichs! Da Wir die Ueberzeugung erhalten haben, daß, ohngeachtet der angestrengtesten Bemühungen Unserer lieben und getreuen Stände, eine der wichtigsten Gegenstände, welche dormalen in Berathung stehen, vor dem Ablaufe des durch Unser Rescript vom 2. April verlängerten Termins in beiden Kammern verfassungsmäßig nicht erlediget werden können, so haben Wir Uns bewogen gefunden, den bis zum 15. d. verlängerten Termin bis zum 20. Jun. zu erstrecken. Wir haben das Vertrauen, daß dann aus der ersten Ständeversammlung Unseres Königreichs solche Resultate hervorgehen werden, welche offenbare Beweise einer innigen Verbindung der Regierung mit den Ständen für den großen Zweck der Staatswohlthat liefern werden, und daß man in Unserer Ständeversammlung eine Stütze des Thrones und eine Wohlfahrt der Nation erkennen werde. Womit Wir Unseren lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs, mit königl. Hulden und Gnaden gewogen verbleiben. München, den 14. Mai 1c.

#### Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 20. Mai. Vorgestern ist der kaiserl. östreich. Gen. Feldmarschalllieutenant, Graf v. Grüne, hier eingetroffen. — In der 17. Sitzung der deutschen Bundesversammlung am 13. dieses wurde unter andern von der in der 17. vorjährigen Sitzung gewählten Kommission, bestehend aus den Gesandten von Oestreich, Preussen, Baiern, Hannover und Oldenburg, wegen der bedeutenden Forderungen an die ehemalige Reichsoperationskasse, ein Vortrag erstattet und ein Gutachten abgegeben, der Vortrag selbst aber, Behufs der darüber zu erstattenden Berichte und einzuholenden Instruktionen, loco dictaturae, gedruckt, u. soll über diesen Gegenstand binnen 8 Wochen abgestimmt werden. In derselben Sitzung hat der an die Stelle des Senator Dr. Hach zum Bevollmächtigten und Gesandten am deutschen Bundestage für die freie Stadt Lübeck ernannte Syndikus Dr. Gutshew seine Vollmacht übergeben.

#### Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 20. Mai. Am 15. d. Abends ist Nachfolgendes sämmtlichen hiesigen Advokaten insinuiert worden: Auszug des Protokolls des großherzogl. hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordneten Hofgerichts. Darmstadt, den 15. Mai 1819. ad Num. 6397. Die Zusammenkünfte und Versammlungen im Fürstenthum Starkenburg betreffend. Sämmtlichen Hofgerichtsadvokaten wird der heute eingelangte allerhöchste Befehl Sr. königl. Hoh., folgenden Inhalts: „Demnach Wir in Erfahrung gebracht haben, daß, Unsern erlassenen Verordnungen zuwider, die Antriebe im Fürstenthum Starkenburg nicht aufhören, und von einigen Advokaten geleitet werden, wie denn am 14. d. abends eine Zusammenkunft im Gasthaus zum Darmstädterhof ist gehalten worden, so befehlen Wir hierdurch

Unserm Hofgericht, den hiesigen Advokaten bekannt zu machen, daß sie sich künfftig aller Theilnahme an solchen strafwürdigen Umtrieben, wodurch Unsere getreuen Unterthanen irre geleitet werden, enthalten, und nur die Bitschriften einzelner Gemeinden und Unterthanen verfertigen, widrigenfalls sie gewärtig seyn können, daß Wir ihr strafbares Treiben streng ahnden, und sie fürs erste unter Unser Militär nehmen werden, um sie an Ordnung und Befolgung der gegebenen Befehle zu gewöhnen“ hierdurch bekannt gemacht, und ihnen die genaueste Nachachtung ernstlich empfohlen.

### Frankreich.

Paris, den 18. Mai. Der mit großer Ungeduld erwartete Bericht der Petitionskommission über die Verbannten ist gestern endlich durch den Deputirten de Coston erstattet worden. Die vorherrschende Idee in diesem Berichte war: Der König allein könne, in seiner hohen Weisheit, und über alle Leidenschaften erhaben, die Zeiten, die Menschen und die Sachen beurtheilen; ihm allein komme es zu, die Interessen des Staats, die Rechte des Throns, die unerbittliche Strenge gegen Verbrecher, mit dem Mitleiden zu vereinbaren, auf welches Unglück Anspruch habe, und mit der Nachsicht, welche der Irrthum verdiene; die Majorität der Kommission habe daher geglaubt, daß sie der Kammer nichts anders vorschlagen dürfe, als, ein ehrerbietiges Stillschweigen beobachtend, der Gerechtigkeit oder der Güte des Königs die Entscheidung in dieser Sache zu überlassen, und darüber zur Tagesordnung überzugehen. Nach einer ziemlich stürmischen Diskussion wurde der Antrag des Berichterstatters angenommen. In der Folge schritt die Kammer zur Abstimmung über die ältern Budgets. Sie entschied über die Ausgaben und Einnahmen des Jahres 1815. Heute wird diese Diskussion fortgesetzt.

Die mehrmals erwähnten Debatten in beiden Kammern über den 8. Art. des die Presse betreffenden ersten Gesetzentwurfs, in welchem Artikel die Strafen für die Vergehen an der öffentlichen Moral und an den guten Sitten durch die Presse festgesetzt werden, hatten vorzüglich die Frage zum Gegenstande, ob nicht die Worte: an der christlichen Religion, einzuschalten seyn mögten. In beiden Kammern wurde diese Frage durch große Stimmenmehrheit verneinend entschieden. Und darauf bezieht sich auch die vorgestern erwähnte Erklärung mehrerer geistl. Pairs.

Die Montagecour bei dem Könige für hofffähige Männer und Frauen hat gestern, wie gewöhnlich, statt gehabt. Nachmittags arbeiteten Se. Maj. nach und nach mit dem Großstiegelbewahrer und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Von Bayonne erfährt man, daß das dortige Zuchtpolizeigericht unterm 8. d. einen gewissen Pontecoulant, als Verfasser einer Flugschrift gegen die Missionarien, zu zweimonatlicher Einbürgung und 50 Fr. Geldstrafe verurtheilt habe.

Die meisten Londoner Journale vom 14. d. wiederho-

len den gestern erwähnten Artikel der Times über die Schweden betreffende Gerüchte.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{7}{8}$ , und die Bankaktien zu 1515 Fr.

### Italien.

Nach der Zeitung von Mailand vom 15. hatte der ehemalige Hospodar der Wallachei, Fürst Caradja, bald nach seiner Ankunft diese Stadt wieder verlassen, und war nach Florenz abgereiset.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. starb zu Venedig der Abbate Jakob Morelli, einer der ersten Bibliographen unserer Zeit, in dem Alter von 74 Jahren. Er war seit langer Zeit Präsident und erster Direktor der berühmten St. Markusbibliothek zu Venedig. Unter seinem Nachlasse befindet sich eine seltene und kostbare Sammlung unedirter Handschriften alter Autoren.

Der zum sizilianischen Gesandten am preuß. Hofe ernannte Fürst von Partanna hat am 5. d. seine Reise von Rom nach Berlin angetreten.

### Oesterreich.

Die Erlanger Zeitung führt aus Privatbriefen von Salzburg an, daß die östreichische Regierung daselbst Bauten einstelle. — Am 14. d. stand der Wiener Kurs auf Augsburg zu 250 W. W.

### Preussen.

Königsberg, den 3. Mai. Gestern Abends sollte auf der hiesigen Bühne eine Todtenfeier für den Hrn. von Kosebue gehalten werden. Der Oberförstmeister Jester hatte eine Klage Italiens um einen ihrer Lieblingsgedichte. Kaum aber war der Vorhang aufgegangen, als ein Theil des Publikums beehrte, daß er wieder herabgelassen werden, und die Todtenfeier nicht statt finden sollte, welches denn auch geschah. Das Stück des Tages selbst wurde ohne die mindeste Störung gespielt.

### Schweiz.

Zu Luzern war am 12. d. das aus der Geistlichkeit der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und eines Theils von Luzern gebildete Vierwaldstätter-Kapitel versammelt. Sie beschäftigten sich insbesondere mit einer Zuschrift des Generalvikars Oblon von Tiefenau, welcher mit vielem Nachdruck den Wunsch gegen sie aussprach, es möge das Vierwaldstätter-Kapitel, vorzüglich im gegenwärtigen Zeitpunkte, dahin streben, fernherhin mit- und beieinander vereint zu bleiben. Die Versammlung, dem Wunsche beistimmend, beschloß einmüthig, durch Sendschreiben an die betreffenden fünf Regierungen (beide Unterwalden eingerechnet) die umständlich motivirte Bitte gelangen zu lassen, daß die genannten Kantone unter einem und demselben Bischof weiterhin stehen mögten. Die gleiche Bitte wurde dem päbstl. Nuntius zu Händen Sr. päbstl. H. H. erobert.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen:

21. Mai.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 17	27 Zoll 8 $\frac{1}{10}$ Linien	12 $\frac{3}{10}$ Grad über 0	37 Grad	Südwest	zieml. heiter, Zugwind
Mittags 13	27 Zoll 8 $\frac{7}{10}$ Linien	16 $\frac{3}{10}$ Grad über 0	27 Grad	West	es trübt sich, wenig heiter
Nachts 10	27 Zoll 8 $\frac{1}{10}$ Linien	15 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	33 Grad	Nordwest	gewitterhaft, Wetterleuchten

## Theater-Anzeige.

Sonntag, den 23. Mai, wird (statt der gestern angezeigten Poffe, Coakothel und Schnubi) gegeben: Der Schutzgeist, dramatische Legende in 6 Akten, mit Verbindung des Boxspiels, von Kogebue. Nach einer Abkürzung.

## Literarische Anzeige.

Heute wurde das 1. Badwochenblatt (Preis 4 kr.) der angekommenen Fremden in der Stadt Baden ausgegeben. Hier werden Bestellungen angenommen in der

Karlsruhe, den 23. Mai 1819.

D. N. Marx'schen Buchhandlung.

## Anzeige

der

## Bade-Anstalt

zu

## Ettlingen.

Einem verehrungswürdigen in- und auswärtigen Publikum hat Unterzeichneter die Ehre anzuzeigen, daß die Eröffnung seiner neu gegründeten Badeanstalt am verfloffenen Sonntage, als dem 16. d. M., Platz gegriffen habe. Der Unterzeichneter verpflichtet sich daher feierlichst, auf die Verehrung und allmähliche Vervollkommnung dieser neuen Heilanstalt alle jene Sorgfalt zu verwenden, welche die Hauptbedingung eines für das Vergnügen sowohl, als für die Heilung ausdauernden Badestablisement ist.

Zugleich eröffnet Unterzeichneter gehorsamst, daß künftig alle Sonntage um 1 Uhr Mittagstafel gegeben werde, worauf jedesmal, bis zur gesetzlichen Polizeistunde, Tanzbelustigung folgen wird. Für die gastwirthschaftliche Verpflegung, so wie für die prompteste und billigste Bedienung, deren sich nur immer die verehrlichen Gäste erfreuen mögen, versichert gewiß die pünktlichste Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu tragen

Ettlingen, den 19. Mai 1819.

Janaz Häfcher,  
Bad- und Gastwirth zum Hirsch.

Karlsruhe. [Brillanten-, Ringe-, Uhren-, Tabakieren- u. Versteigerung.] Montag, den 7. Jun., und die nachfolgenden Tage, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wird in der ersten Drangerie, bei der Hofküche, folgendes gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden:

Eine Anzahl ausgebrochener Brillanten.

Goldene Ringe und Dosen mit dergleichen besetzt.

Silberwerk aller Gattung.

50 Stük goldene Repetir- und andere Uhren.

300 Stük goldene, silberne, steinerne und andere Tabakieren, auf welchen Mosaik und andere Gemälde sich befinden.

Goldene und andere Uhrenketten, Etuis, Schreibtafeln und dergleichen.

100 Stük mit goldenen, steinernen und andern Knöpfen besetzte Stöcke von spanischem Rohr u.

Bronze, Porcellain und Glaswerk.

Kugelbüchsen, Flinten, Pistolen von vorzüglicher Güte, so dann Säbel, Militär- und Hofdegen.

30 Stük große Reise-Portefeuilles mit Schloßern, von rothem, grünem und schwarzem Cassian.

Mehrere Mahagoni- und andere Schatullen, Necessaires u. und mehrere andere Gegenstände.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 10. Mai 1819.

Freih. v. Gayling.

Vt. Ziegler.

Mannheim. [Metis-Versteigerung.] Künftigen Dienstag, den 25. dieses, Nachmittags 3 Uhr, sollen am Krähnen dahier acht Fässer feine holländische Metis, öffentlich gegen gleich baare Zahlung Kostweise versteigert werden.

Mannheim, den 18. Mai 1819.

Karlsruhe. [Abbestellung der Guts- und Wirthshaus-Verpachtung zu Mühlburg.] Die auf Freitag, den 28. d. M., ausgeschriebene Verlehnung des Bau'schen Fideikommissguts in Mühlburg findet nicht statt, indem ein Pachtvertrag bereits abgeschlossen ist.

Karlsruhe, den 18. Mai 1819.

Großherzogliches Kammersekreterat.

Bruchsal. [Dienst-Antrag.] Bei der Domonialverwaltung dahier, womit auch die Amtskassen-Verrechnung des jetzigen Oberamts Bruchsal vereinigt ist, wird durch die Beförderung eines diesseitigen Dienstgeschäftes dessen bisherige Stelle erlediget. Es wird daher hierzu ein anderes im Rechnungswesen gut erfahres Subjekt gesucht, und kann der Eintritt entweder nach der gesetzlichen dreimonatlichen Aufkündigungszeit, oder auch schon früher geschehen. Wer diese Stellenstelle anzutreten wünscht, beliebe sich bei der unterzeichneten Verwaltung zu melden.

Bruchsal, den 13. Mai 1819.

Großherzogliche Domonialverwaltung.

Sold.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Bei einer Groß-Domänenverwaltung im Murg- und Pfalzkreise wird die Stelle eines I. Scribenten erlediget, und muß entweder sogleich oder innerhalb 14 Tagen besetzt werden. Die Bedingungen für dasjenige Subjekt, welches eintreten könnte, sind bei vorthelhaft. Das Nähere kann im Zeitungs-Komptoir erfragt werden.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] In einer Apotheke einer angenehmen Stadt im Badischen wird die Michaeli eine Gehülfsstelle offen, und bei dem Zeit. Komptoir die Adressen zu erfragen.

Mannheim. [Nachricht.] Mit höchster Erlaubnis des Großherzogs, auswärtigen Ministeriums, fährt der Unterzogene fortwährend Sonntags, Dienstags und Donnerstags, gegen den gnädigst regulirten Preis à 2 fl. 42 kr. für die Person, mit der Diligence aus dem Prinzen von Dranien zu Mannheim nach Karlsruhe in den Darmstädter Hof, und die folgenden Tage jedesmal von da nach Mannheim zurück. Briefe werden nicht angenommen.

Schmittkecht, Lehnkutscher.